

Titel der Drucksache:

Vergnügungssteuer

Drucksache

**2429/21**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.12.2021	öffentlich

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO


Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bereits in der Vergangenheit wurde in Erfurt über die Vergnügungssteuer als Belastung für die Clubbetreiber/innen diskutiert. Im vergangenen Frühjahr forderte Enkl e.V. den Steuersatz zu für Tanzveranstaltungen gewerblicher Art zu halbieren und einen Fördertopf für Kulturschaffende zu errichten. Die Schwierigkeit einer möglichen Veränderung des Steuersatzes ist, dass Clubkultur und Diskotheken unter denselben Steuergegenstand fallen.

Vor diesem Hintergrund habe ich folgende Fragen an die Stadtverwaltung:

1. Welche jährlichen Einnahmen fallen unter den Steuergegenstand "Tanzveranstaltungen gewerblicher Art"?
2. Wie teilen sich die Einnahmen aus Frage 1 auf Clubs und Diskotheken auf?
3. Wie könnte eine finanzielle Förderung der Clubkultur anstelle der Senkung der Vergnügungssteuer ausgestaltet werden (Erstattung Karten, Förderung Programmentwicklung/Personal, Veranstaltungspauschale)?

Anlagenverzeichnis

08.12.2021, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift

---